

# ANTRAG AUF UNTERRICHTSFREISTELLUNG

Volksschule Radstadt  
Schulstraße 2  
5550 Radstadt  
+43 6452 43 32  
sekretariat@vs-radstadt.at  
www.vs-radstadt.at



Klasse

Name des Schulkindes

## Rechtsmittelbelehrung

- Einzelne Stunden bis zu einem Tag können unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen (§45 SchUG) von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer genehmigt werden.
- Anträge für längeres Fernbleiben – bis zu drei Tage – sind mindestens eine Woche vor der erbetenen Freistellung in der Direktion schriftlich einzubringen. Das Fernbleiben muss begründet werden.
- Sollte das Fernbleiben über eine Schulwoche hinausgehen, so ist der Antrag nach Prüfung der Schulleitung bei der Bildungsdirektion Salzburg einzubringen und die Entscheidung abzuwarten.
- Der versäumte Lehrstoff ist in Eigenarbeit nachzuholen.

## Gerechtfertigte Gründe für das Fernbleiben (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Krankheit des Schulkindes
- Gefahr der Übertragung einer ansteckenden Krankheit von Hausangehörigen des Schulkindes
- Krankheit der Eltern oder anderer Angehörigen, wenn diese die Hilfe des Schulkindes unbedingt benötigen
- außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schulkindes oder in der Familie des Schulkindes
- Unzumutbarkeit des Schulweges auf Grund schlechter Witterung, wenn die Gesundheit des Schulkindes dadurch gefährdet ist.

## Begründung

Dauer von

bis

Datum

Unterschrift

## Stellungnahme Klassenlehrer/-in

- genehmigt
- nicht genehmigt

## Stellungnahme Schulleitung

- genehmigt
- nicht genehmigt